

Einladung vom BSF-Tanzausschuss



Liebe Trainer/innen,

der BSF-Tanzausschuss lädt alle Mitgliedsvereine des BSF zu den BDK-Schulungen „Grundschulung Garde“ und „Kinder-Aufbauschulung“ ein.

Wo: Sebastian-Kneipp-Halle
Georg-Schmid-Ring 35
89407 Dillingen

Wann: BDK Grundschulung Garde (GSG) 29. April 2023 (Samstag)
BDK Kinder-Aufbauschulung (KAS) 30. April 2023 (Sonntag)

Beginn jeweils 9 Uhr, Schulungsende ca. 18 Uhr.

Um die zum Zeitpunkt der Schulung geltenden Corona Bestimmungen einhalten zu können, bitten wir die Teilnehmer bereits um 8:45 Uhr anwesend zu sein.

Voraussetzung für die BDK Kinder-Aufbauschulung (KAS) ist, dass die Grundschulung Garde (GSG) absolviert sein muss und die letzte BDK-Schulung nicht vor 2021 gewesen sein darf.

Kosten: *je BDK Schulung*
pro Teilnehmer 70,00 €
Im Betrag von 60,00 € für die Schulung sind 7% MwSt incl.
Im Preis sind ein Essen und ein Getränk inbegriffen.

Schulungspaket für Samstag und Sonntag
pro Teilnehmer 120,00 €
Im Betrag von 100,00 € für die Schulung sind 7% MwSt incl.
Im Preis sind ein Essen, ein Getränk für Samstag und Sonntag pro Person enthalten.

Anmeldung: ausschließlich Online-Anmeldung über das Mitgliederportal des BDK
(<https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de/konto/login.php>)

Falls die Teilnehmerin schwanger sein sollte, wird für die Teilnahme eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt benötigt – ohne ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bitte, bringen Sie zur Schulung einen Erste-Hilfe-Nachweis mit, auch ein Führerschein dient als Nachweis, falls noch vorhanden Ihren gelben BDK-Trainerpass. Sportbekleidung, Handtuch für den Boden und Schreibutensilien für die Schulung sind erforderlich.

Die Schulung unterliegt dem zum Zeitpunkt der Schulung gültigen Hygienekonzept des BDK. Die Teilnehmer*innen werden hierzu am Schultag unterwiesen. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung des Hygienekonzepts die entsprechenden Teilnehmer*innen von der Schulung auszuschließen. Eine Erstattung der Schulungsgebühren ist für diesen Fall ausgeschlossen.

Die Anmeldung ist verbindlich, die Schulungsgebühren können nicht zurück erstattet werden. Die Kursgebühren werden per Lastschrift eingezogen. Der BSF Verband behält sich vor, im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen, die Schulung bis 24 Std vor dem Schulungsbeginn abzusagen. Im Falle einer Absage durch den BSF fallen keine Schulungsgebühren an.

Mit der Anmeldung gehen wir davon aus, dass bei den Vereinen eine Datenschutzordnung besteht, die zulässt, dass Daten an den Regionalverband Bayerisch-Schwäbischer-Fastnachtsvereine e.V. übermittelt werden.

Der Regionalverband Bayerisch-Schwäbischer-Fastnachtsvereine e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter (Fotos, Name und Name des Vereins), die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die an Veranstaltungen teilnehmen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.

Bei Rückfragen steh Ihnen Uli Rahm (werktags ab 18 Uhr) unter 08249/8185 zur Verfügung.

Liebe Grüße

Uli Rahm (1. Vorsitzende BSF-Tanzausschuss)